



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Proxima Fusion GmbH
München

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Proxima Fusion GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.698,00	53.361,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	674.249,00	45.124,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	107.166,88	1,00
	854.113,88	98.486,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.525,08	0,00
- davon Forderungen gegen Gesellschafter EUR 95,00 (EUR 0,00)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	340.386,93	94.534,55
II. Guthaben bei Kreditinstituten	18.325.887,27	5.959.055,67
	18.686.799,28	6.053.590,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60.464,26	0,00
	19.601.377,42	6.152.076,22

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	41.137,00	35.482,00
II. Kapitalrücklage	27.384.047,57	7.408.042,82
III. Verlustvortrag	1.601.480,35	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	8.930.576,88	1.601.480,35
	16.893.127,34	5.842.044,47
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	793.795,81	228.206,03
	793.795,81	228.206,03
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 792.649,46 (EUR 58.958,99)	792.649,46	58.958,99
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.121.804,81	22.866,73
- davon aus Steuern EUR 855,00 (i. Vj. EUR 2.866,73)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.802,94 (EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.657,94 (EUR 22.866,73)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.112.146,87 (EUR 0,00)		
	1.914.454,27	81.825,72
	19.601.377,42	6.152.076,22

Proxima Fusion GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	01.01.2024-31.12.2024	23.03.2023-31.12.2023
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	932.049,93	-18,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.566.087,46	-528.535,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)	-531.101,71	-112.697,51
	-3.097.189,17	-641.233,06
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-285.526,40	-9.142,62
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.545.392,89	-910.903,47
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.165,22 (EUR 4.000,00)	5.165,22	4.000,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	285.184,45	59.816,80
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-224.868,02	-104.000,00
8. Ergebnis nach Steuern	-8.930.576,88	-1.601.480,35
9. Jahresfehlbetrag	-8.930.576,88	-1.601.480,35

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Proxima Fusion GmbH, München

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Proxima Fusion GmbH hat ihren Sitz in München und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 283423 eingetragen.

Die Proxima Fusion GmbH ist zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschriften des § 276 HGB in Anspruch und fasst im Rahmen der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung die Posten §275 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HGB zu einem Posten unter der Bezeichnung „Rohergebnis“ zusammen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 3 Jahre.

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig und unter der Zugrundelegung folgender Nutzungsdauer:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: zwischen 3 und 14 Jahren.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von geringwertigen abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800 nicht übersteigen.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, gegebenenfalls bei dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nominalbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit den Beträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und bedürfen daher keiner Abzinsung nach §253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden bei den Wertansätzen für sonstige Ausleihungen an verbundenen Unternehmen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 104) vorgenommen.

Forderungen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 0). Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von EUR 95 (Vorjahr: EUR 0).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 41.137.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 793 (Vorjahr: TEUR 59) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.112 (Vorjahr: TEUR 0) haben eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 23) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Fördermittel in Höhe von TEUR 1.112 (Vorjahr: TEUR 0) aus dem Förderprogramm „EIC Accelerator“ der EU-Kommission erhalten. Da es sich um die Vorfinanzierung aus einer Pauschalförderung handelt, wird die erhaltene Zahlung unter Verbindlichkeiten ausgewiesen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 35 Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen in Höhe von TEUR 3.004 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

Die sich aus an Mitarbeitende zugeteilten, virtuellen Aktienoptionen (VSOP) gegebenenfalls ergebenden, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht abschließend ermittelbar. Auf die Bildung einer Rückstellung wurde gemäß BFH-Urteil vom 15. März 2017 verzichtet. Von dem Eintritt eines auszahlungsrelevanten Ereignisses wird derzeit sowie kurz- und mittelfristig nicht ausgegangen.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 28. November 2025

Dr. Francesco Sciortino

Lucio Maria Milanese

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Proxima Fusion GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Proxima Fusion GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandhaas
Wirtschaftsprüferin

Osburg
Wirtschaftsprüfer